

327 ff.) und „Außenpolitik“, darunter in bezug auf die RGW-Staaten, S. 415 ff., findet sich manches für diese Region Wichtige.

Aufnahme und Auswertung der Titel zeigen das hohe Niveau, das Peter Bruhn in seinen bibliographischen Veröffentlichungen seit Jahren unter Beweis gestellt hat. Stichproben ergaben nur einzelne Versehen, die bei einem bibliographischen Unternehmen dieser Größenordnung — wie der Rezensent aus eigener Erfahrung weiß — niemals zu vermeiden sind. Vor allem mit der Zitierung der Autorennamen hat es seine besondere Bewandnis; aber der Herausgeber hat das leidige Umschriftproblem sehr gut gelöst. Als einziges Monitum muß hier nur erwähnt werden, daß der prominente Historiker Günther Stökl im Verfasser-Register (S. 674) unter „Stöckl (z. T. auch Stökl)“ zitiert wird. Das Versehen, das in die Titelwiedergaben des Bandes übergegangen ist, mag vielleicht daher rühren, daß einige Zeitungen den Namen falsch wiedergegeben haben; in dem angekündigten nächsten Band dieses Jahrbuchs sollte dieser Fehler unbedingt vermieden werden.

Es wäre auf jeden Fall zu wünschen, daß die Publizierung eines solchen bibliographischen Jahrbuches in möglichst regelmäßiger Folge durchgeführt wird. Ein angekündigter Fortsetzungsband wird das entsprechende Schrifttum aus den drei Jahren 1975—1977 umfassen. Da die Zahl der jährlich anfallenden Titel eher noch zunimmt, bemüht sich das Dokumentationszentrum, in der Zukunft die Erfassung und Auswertung der Titel durch EDV vorzunehmen; über eine Datenbank könnten dann auch bibliographische Informationen zu einzelnen Teilbereichen abgerufen werden und stünden auf diese Weise rasch zur Verfügung. — Wie dem auch sei: dieses bibliographische Unternehmen sollte auf jeden Fall seine Fortsetzung finden.

Berlin

Klaus Meyer

Günther Stökl: Der russische Staat in Mittelalter und Früher Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze. Aus Anlaß seines 65. Geburtstages hrsg. v. Manfred Alexander, Hans Hecker, Maria Lamich. (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 13.) Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1981. VIII, 378 S.

Aus Anlaß der Emeritierung von Günther Stökl im Jahre 1981 haben seine Schüler 17 Aufsätze des Jubilars in einem Sammelband wiederabgedruckt, die aus einem Zeitraum von 30 Jahren stammen. Sie legen beredtes Zeugnis davon ab, wie St. auch neben seiner bekannten und vielbenutzten „Russischen Geschichte“ (vgl. dazu ZfO 25. Jg., 1976, S. 729 f.) in höchst akribischen Einzeluntersuchungen immer wieder den Fragen nachging, die mit der Herausbildung des russischen Einheitsstaates vor Peter dem Großen zusammenhängen. Er hat dadurch unsere Kenntnis über diesen komplizierten historischen Prozeß ganz wesentlich bereichert.

Nicht aufgenommen werden konnte — wohl wegen des Umfangs — St.s schöne Studie über das russische Staatssiegel unter Ivan IV., das auch das Titelblatt zierte.¹ Sehr wertvoll für den Leser ist die angehängte Bibliographie

1) G. Stökl: Testament und Siegel Ivans IV. (Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 48), Opladen, Westdeutscher Verlag 1972, 87 S., 61 Abb.

der wissenschaftlichen Arbeiten des Autors (S. 330—352); sie hatte man in der Festschrift zu seinem 60. Geburtstags vermißt (s. ZfO 29. Jg., 1980, S. 710—713). Man kann nur hoffen und möchte es dem Jubilar wünschen, daß er die Serie dieser aufschlußreichen Beiträge noch lange fortsetzen möge.

Berlin

Klaus Meyer

Fritz T. Epstein: Die Hof- und Zentralverwaltung im Moskauer Staat und die Bedeutung von G. K. Kotošichins zeitgenössischem Werk „Über Rußland unter der Herrschaft des Zaren Aleksej Michajlovič“ für die russische Verwaltungsgeschichte. Hrsg. von Günther Specovius. (Hamburger Historische Studien, Bd 7.) Inaugural-Diss. zur Erlangung der Doktorwürde. Genehmigt von der Phil. Fak. d. Fr.-Wilh.-Univ. Berlin. Helmut Buske Verlag. Hamburg 1978. XXI, 228 S.

Kotošichins Aufzeichnungen über den russischen Staat in den sechziger Jahren des 17. Jhs. gehören zum eisernen Bestand der Quellenwerke für die „vorpetrinische“ Zeit. Die von A. P. Barsukov besorgte vierte Auflage (1906) ist 1969 nachgedruckt worden. Zahlreiche Autoren haben diesen Text benutzt; seine Auswertung erwies sich als schwierig, weil die vielfältigen Informationen nicht übersichtlich geordnet sind. Kotošichin entstammte dem höheren Verwaltungsdienst, war „insider“, mit einem erstaunlichen Gedächtnis begabt. Wenn er zitiert wurde, so wurde in der Regel auf Fritz T. Epsteins Dissertation verwiesen; sie konnte seinerzeit nicht gedruckt werden, ein Teil ihrer Ergebnisse ging in die von E. edierten „Aufzeichnungen über den Moskauer Staat“ Heinrich von Stadens (1930, 2. Aufl. 1964) ein. Eigentlich ist es verwunderlich, daß über ein halbes Jahrhundert vergehen mußte, bis die 1924 vorgelegte, von der Berliner Philosophischen Fakultät als „opus eximium“ ausgezeichnete Arbeit gedruckt werden konnte. Dem Vf. war es nicht vergönnt, sie zu vervollständigen, aber die Aufarbeitung des Stoffes in der Breite, wie die Untersuchung angelegt war, hätte einen jahrelangen Aufwand erfordert. Günther Specovius gebührt das Verdienst, die Arbeit zum Druck befördert zu haben.

Die Behörden der Hof- und Staatsverwaltung werden von Kotošichin nicht systematisch beschrieben, er gibt einen Querschnitt, mehr konnte er nicht leisten, weil der Behördenaufbau verworren war; Zahl und Zuordnung der Ämter wechselten häufig, ebenso wurde nach aktuellen Staatsbedürfnissen improvisiert, und Improvisationen erwiesen sich als beständig. Überschneidungen von Kompetenzen führten ständig zu Komplikationen. Es ließ sich weder ein Sach- noch ein Territorialprinzip durchsetzen. Dieser Unübersichtlichkeit begegnet E. mit dem Versuch, Längsschnitte vorzunehmen, indem er die Genesis der Ämter untersucht. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei dem Voranschreiten der Forschung neue Probleme auftauchen, weitere Differenzierungen erforderlich werden und manchmal nur Vermutungen geäußert werden können. Wenn E. von einer „Überentwicklung“ (S. 12) spricht, so bedeutet dies de facto eine Unterentwicklung, weil die Effizienz abnahm. Die Bezeichnung der Ämter besagte oft nichts über deren Funktion; um so schwieriger ist es dann, diese wie auch ihr Verhältnis untereinander korrekt zu beschreiben.